

GPR V.i.S.d.P. T. Krämer

Inhalt:

Seite 1 - 3

Anerkennung der übertariflichen Eingruppierungsrichtlinie für Beschäftigte in Archiven, Bibliotheken, Büchereien, Museen und anderen wissenschaftlichen Anstalten

Seite 1

Einführung der E-Akte in der Generalzolldirektion – E-Scannen

Seite 2

Daten zur Leistungsbezahlung in der Generalzolldirektion

Seite 2

Anerkennung der übertariflichen Eingruppierungsrichtlinie für Beschäftigte in Archiven, Bibliotheken, Büchereien, Museen und anderen wissenschaftlichen Anstalten



Um die Bundesverwaltung im Tarifbereich konkurrenzfähig gegenüber den Ländern und der freien Wirtschaft zu halten, prüft das Bundesministerium des Innern (BMI) regelmäßig, ob es in Bereichen mit besonders ausgeprägten Fachkräftemangel Möglichkeiten für übertarifliche Eingruppierungen gibt. So wurde dem Gesamtpersonalrat im Dezember 2022 die übertarifliche Eingruppierungsrichtlinie für Beschäftigte der Entgeltgruppen 4 bis 9a TV EntgO Bund „Beschäftigte in Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen wissenschaftlichen Anstalten“ vom Hauptpersonalrat übersandt. Die Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen wurden gebeten, in eigener Zuständigkeit zu entscheiden, ob die vorgenannte Richtlinie zur Anwendung gelangt. Zentrale Voraussetzung ist

grundsätzlich, dass die notwendigen Mittel im Haushalt vorhanden sind. Die Stellvertretende Vorsitzende des GPR und Sprecherin der Tarifgruppe, Petra Olsen-Schneider (BDZ) hat für den GPR noch im Dezember 2022 die GZD gebeten, die Möglichkeit dieser übertariflichen Eingruppierungsrichtlinie zeitnah für die betroffenen Beschäftigten zu prüfen und im Hinblick auf die finanziellen Verbesserungen gebeten, die Richtlinie zügig umzusetzen. Seitens der GZD mussten nun in die Bearbeitung der Leuchtturm Arbeits- und Tarifrecht, der Haushalt, die Stellenwirtschaft, sowie der Leuchtturm Arbeitsplatzbewertung miteinbezogen werden. Die Abstimmungen innerhalb der GZD nahmen einen Zeitraum von ca. 5 Monaten in Anspruch. Der Vorstand des GPR hat die Bearbeitung stets eng begleitet, u.a. wurde mehrfach

bei der GZD nachgefragt und um Sachstand gebeten, auch unter dem Hinblick, dass bei einer Anerkennung der Richtlinie, ein Antrag der/des Beschäftigten von Nöten ist. Dieser Umstand muss durch die GZD den Beschäftigten in geeigneter Form bekanntgeben werden. Mitte Juni wurde der GPR nunmehr durch die GZD unterrichtet, dass die übertarifliche Richtlinie

mit Wirkung vom 01. Juni 2023 zur Anwendung gelangt. Dies hat zur Folge, dass mehrere Beschäftigte vor allem aus dem Bibliotheksbereich den Antrag auf „Eingruppierung nach dieser Richtlinie“ stellen können. Der Antrag kann nur innerhalb von sechs Monaten (Ausschlussfrist) ab dem 1. Juni 2023 (Anwendungszeitpunkt) gestellt werden. Für die GZD werden meh-

rere Höhergruppierungen von Tarifbeschäftigten von E 6 nach E 7, von E 6 nach E 8, sowie von E 8 nach E 9 a erwartet. Der Gesamtpersonalrat ist erfreut, dass wir in enger Abstimmung mit der Verwaltung spürbare Verbesserungen für die betroffenen Beschäftigten erreichen konnten.

Einführung der E-Akte in der Generalzolldirektion – E-Scannen

Für die im Rahmen der Dienstkonsolidierung des Bundes erforderliche Einführung der E-Akte Bund in der Generalzolldirektion im August 2023 müssen die Regelungen der Geschäftsordnung der Generalzolldirektion (GO-GZD), sowie der Verfahrensanweisung für die Schriftgutbehandlung in der Generalzolldirektion (VA-Schriftgut) überarbeitet und angepasst werden. Die Generalzolldirektion hat dem Gesamtpersonalrat mitgeteilt, dass die vorgelegten Änderungen im Rahmen des Roll-Outs der E-Akte Bund überprüft und anschließend zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer vollumfänglichen Überarbeitung der GO-GZD und der VA-Schriftgut übernommen werden sollen. Im Vorgriff auf die

abschließende Überarbeitung der Regelwerke wurde daher zunächst eine Begleitverfügung zum Roll-Out erstellt. Die Begleitverfügung soll eine Grundlage für die Einführung der E-Akte Bund und dem damit verbundenen Änderungen der Aktenführung sowie der gesamten Vorgangs- bzw. Schriftgutbehandlung bilden. Dies beinhaltet die Schilderung des konkreten Ablaufs der elektronischen sowie papiergebundenen Schriftgutbehandlung einschließlich der durchzuführenden Schritte bei der Posteingangsbearbeitung, die Organisation des Scanprozesses einschließlich der Beteiligten sowie die Formulierung von Anforderungen an die Schriftgutverwaltung. Da es dem Bund bisher nicht möglich war ein rechts-

sicheres IT-Programm zum elektronischen Scannen von Vorgängen zu beschaffen, musste die GZD eine Zwischenlösung bis zur Einführung eines solchen Programms finden. Im Rahmen einer Skype-Besprechung im Mai 2023 wurde u.a. der GPR hinsichtlich der Einführung einer Scan-(Zwischen)-Lösung in der GZD beteiligt. Der Gesamtpersonalrat und seine verselbständigten Personalräte werden die Praxistauglichkeit der Zwischenlösung vor Ort bewerten und gegebenenfalls Verbesserungen ansprechen. Über die Einführung der E-Akte Bund in der Zollverwaltung hat der Bezirkspersonalrat in seiner Ausgabe der BDZ Personalräte Kompakt vom Juni 2023 berichtet.

Daten zur Leistungsbezahlung in der Generalzolldirektion

Der Hauptpersonalrat hat in seiner Ausgabe der BDZ Personalräte Kompakt vom Juni 2023 einen Überblick über die Verteilung der Mittel für die Leistungsbezahlung in der Bundesfinanzverwaltung für dieses Jahr gegeben. Im Folgenden eine Darstellung der Daten für die Generalzolldirektion:

Beamtinnen und Beamte

| Direktionen/ Leitungsstab | Kopfzahlen 01.01.2023 | Zur Verfügung stehende Mittel | Vergabemöglichkeiten* |
|------------------------------|--------------------------|----------------------------------|-----------------------|
| I | 807 | 128.291,77 € | 128 |
| II | 1.831 | 291.080,82 € | 291 |
| III | 123 | 19.553,76 € | 19 |
| IV | 256 | 40.697,26 € | 40 |

| Direktionen/ Leitungsstab | Kopfzahlen 01.01.2023 | Zur Verfügung stehende Mittel | Vergabemöglichkeiten* |
|------------------------------|--------------------------|----------------------------------|-----------------------|
| V | 195 | 30.999,87 € | 30 |
| VI | 119 | 18.917,87 € | 18 |
| VII | 160 | 25.435,79 € | 25 |
| VIII | 767 | 121.932,80 € | 121 |
| IX | 945 | 150.203,14€ | 150 |
| X | 515 | 81.871,45 € | 81 |
| P/Leitungsstab | 71 | 11.287,13 € | 11 |
| Gesamt | 5.789 | 920.298,68 € | 914 |

Tarifbeschäftigte

| Direktionen/ Leitungsstab | Kopfzahlen 01.01.2023 | Zur Verfügung stehende Mittel | Vergabemöglichkeiten* |
|------------------------------|--------------------------|----------------------------------|-----------------------|
| I | 375 | 59.903,93 € | 59 |
| II | 743 | 118.689,66 € | 118 |
| III | 10 | 1.597,44 € | 1 |
| IV | 20 | 3.194,88 € | 3 |
| V | 6 | 958,46 € | 1 |
| VI | 10 | 1.597,44 € | 1 |
| VII | 9 | 1.437,69 € | 1 |
| VIII | 241 | 38.498,26 € | 38 |
| IX | 405 | 64.696,25 € | 64 |
| X | 213 | 34.025,44 € | 34 |
| P/Leitungsstab | 13 | 2.076,67 € | 2 |
| Gesamt | 2.045 | 326.676,12 € | 322 |

[*Die Vergabemöglichkeiten sind berechnet ausgehend von einem Prämienbetrag in Höhe von 1.000 EUR]